

[REDACTED]

Von: bgm-buero@steyr.gv.at
Gesendet: Mittwoch, 30. August 2023 10:36
An: [REDACTED]
Betreff: AW: 2 Anliegen

Sehr geehrte [REDACTED]

Wir können Ihren Unmut bezüglich der sonntäglichen Versammlungen sehr gut nachvollziehen. Zur allgemeinen Einordnung der Situation hier eine kurze Ausführung:

„Bei der Abhaltung einer Kundgebung, Demonstration, Manifestation etc. handelt es sich – rechtlich – nicht um eine Veranstaltung, sondern um eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes 1953, BGBl. 98/1953 (WV) in der geltenden Fassung. Solche Versammlungen sind in einer Demokratie (grund-) rechtlich besonders geschützt, um etwa auch Interessengemeinschaften, welche politisch nicht oder wenig repräsentiert sind, die Ausübung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung oder auf Versammlungsfreiheit gewähren zu können. Diese Grundrechte sind insbesondere auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen und stehen in der österreichischen Rechtsordnung auch verfassungsrechtlich abgesichert.“

Der beschriebene Schutz von Minderheiten ist auch aus unserer Perspektive unanfechtbar. Dennoch braucht es für die politischen VerantwortungsträgerInnen Möglichkeiten die Rahmenbedingungen von Versammlungen so zu gestalten, dass die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt gewahrt werden (mögliche Untersagung, Demonstrationsrouten, Schutzzonen etc.). Aufgrund der unbefriedigenden rechtlichen Situation hat Bürgermeister Vogl bereits im Jänner 2022 gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger, eine Pressekonferenz zum Thema „Gesetzesänderung gegen willkürlichen Missbrauch der Versammlungsfreiheit unbedingt erforderlich“ abgehalten. Die Unterstützung der Landes- und Bundesregierung war dabei leider sehr überschaubar.

Zu den Versammlungen an sich sei erwähnt, dass es aus sachlicher Sicht der Landespolizeidirektion Oberösterreich obliegt als zuständige Versammlungsbehörde zu prüfen, ob die Versammlung den Voraussetzungen (z.B. wegen Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz oder wegen Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, Körperverletzung) zuwiderläuft oder ihre Abhaltung die öffentliche Sicherheit (z.B. lange währende, extreme Störung des Straßenverkehrs mit überregionalen Auswirkungen) bzw. das öffentliche Wohl (z.B. lang währende, exzessive Lärmerregung) zuwiderläuft. Diese Grenze sieht die LPD Oberösterreich aufgrund der grundrechtsfreundlichen höchstgerichtlichen Rechtsprechung zum Versammlungs- bzw. Demonstrationsrecht bislang noch nicht überschritten.

Bürgermeister Ing. Vogl steht, wie die Mehrheit der Steyrerinnen und Steyrer unmissverständlich für ein tolerantes, offenes und fortschrittliches Steyr und eben gegen Intoleranz, Abwertung und Gewalt. Diese Position vertritt er seit Anbeginn der Spaziergänge. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterbindet er auch Veranstaltungen, die abseits des Versammlungsrechtes in Steyr geplant werden, wie Sie in folgendem Artikel der OÖN nachlesen können: <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/steyr/grenze-ist-ueberschritten-steyr-laedt-corona-gegner-aus-dem-alten-theater-aus;art68,3756074>. Solange es jedoch keine rechtlichen Rahmenbedingungen gibt, kann auch der Bürgermeister nur an die Stadtpolizei bzw. die Landespolizei Oö appellieren, die Versammlungsvoraussetzungen und den Ablauf genauestens zu kontrollieren.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Magistrat Steyr | Büro des Bürgermeisters
A 4400 Steyr | Stadtplatz 27

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 28. August 2023 14:57

An: bgm-buero@steyr.gv.at

Betreff: 2 Anliegen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vogl,

1. Anliegen: mein Vorschlag zum Autofreien Stadtplatz: vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meines Vorschlages für einen autofreien Stadtplatz in Steyr, der mE eine Win-Win-Situation für ALLE Beteiligte wäre: ab 18 Uhr wird die Einfahrt mit Ausnahme für Busse und Taxi zumindest von Mai bis September gesperrt. Ich verstehe nicht, warum die Überwachung der Einhaltung ein Problem darstellen soll. Es genügt doch die Anbringung einer entsprechenden Tafel bei der Einfahrt zum Grünmarkt mit begleitender Kommunikation in allen Medien. Dass Unmögliches möglich wird, lesen Sie bitte hier:

Ist Rom autofrei?

In Rom ist der Autoverkehr bereits seit 15 Jahren zum Schutz der historischen Innenstadt reduziert. Einfahren darf nur wer in der Innenstadt wohnt oder dort arbeitet. In Berlin möchte die Initiative „Berlin autofrei“ ähnliches erreichen, allerdings auf einem deutlich größeren Gebiet. 17.05.2021

Wie heißt es so schön: Wo ein Wille, da auch ein Weg 😊

2. Anliegen: die lieben sogenannten “Sonntags-Spaziergänger”, die gestern wieder lärmend bei uns an der Aschacher Straße vorbei gegröllt sind. Bitte um Verständnis, aber es ist nicht mehr zum Aushalten. Es muss doch eine rechtliche Möglichkeit geben, diesen Unsinn und die unzumutbare Belästigung der Steyrer Bevölkerung zu beenden. DAFÜR steht offensichtlich genug Polizei zum Geleit zur Verfügung. Da wäre ich wieder bei meinem 1. Anliegen: zur Überwachung sollte die Polizei lieber für einen autofreien Stadtplatz eingesetzt werden.

Ich bin fest überzeugt, dass sich auch in unserer schönen Stadt sinnvolle Maßnahmen mutig umsetzen lassen. Die Wähler werden es danken!

Freundliche Grüße

